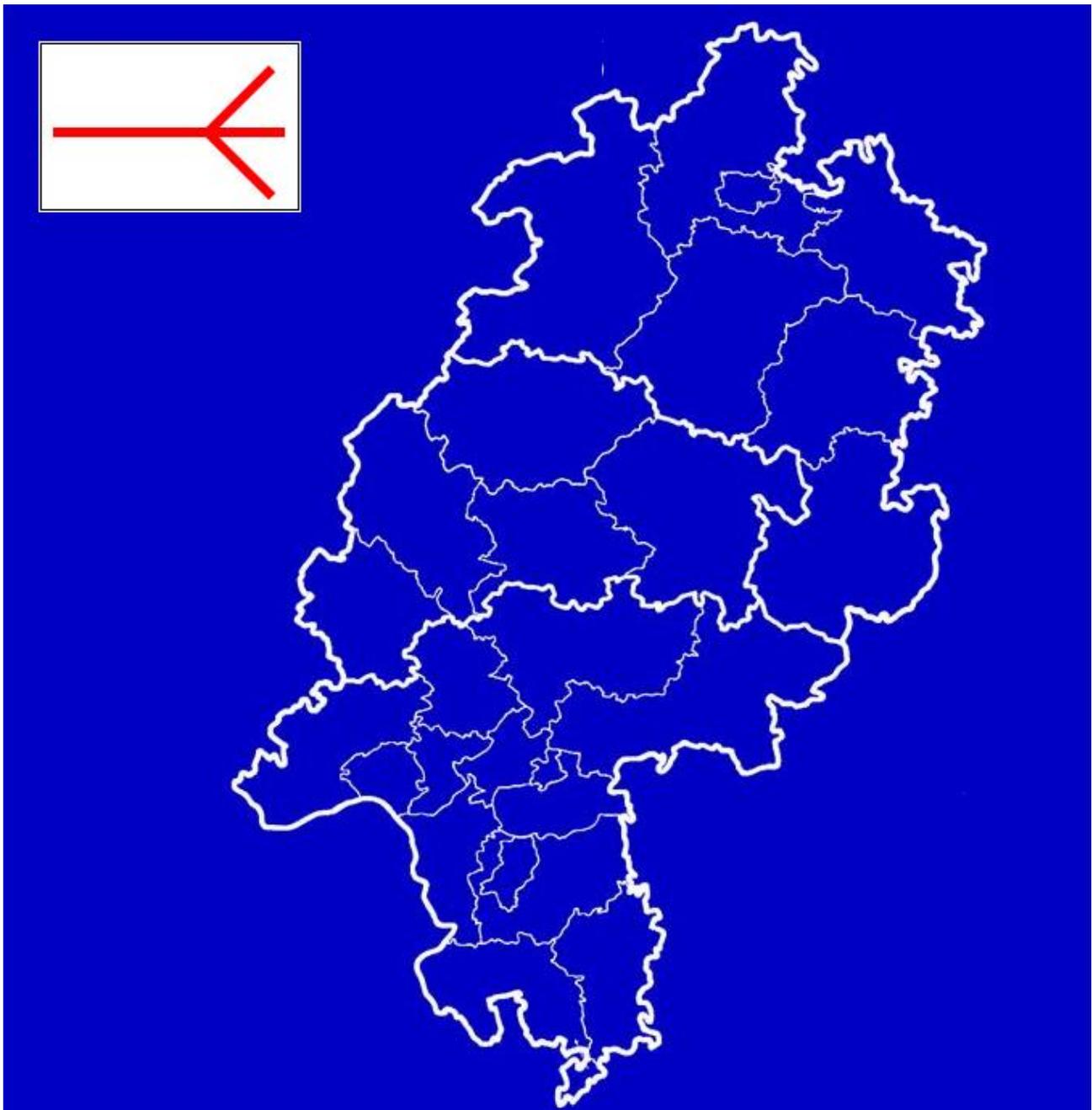


	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Anlage 5 zum Sonderschutzplan Waldbrand

Handlungsempfehlung Wald- und Flächenbrände in munitionsbelasteten Gebiete



	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

1 Allgemeines

Besonders in den letzten Jahren hat es wiederholt Wald- und Flächenbrände gegeben, bei denen die Feuerwehren den Brandherd nicht direkt bekämpfen konnten, weil dieser sich in einem munitionsbelasteten Gebiet befand. So können sich aus kleinen Brandherden schnell Großbrände entwickeln.

Die Sicherheit der Einsatzkräfte hat höchste Priorität. Daher hat, wenn es zum Zünden z.B. von Blindgängern, im Bereich von Lösch- oder sonstigen Einsatzmaßnahmen kommt, sofort ein Rückzug in ungefährdetes Gebiet zu erfolgen. Es ist dann eine neue Risikobewertung der Lage mit den Fachberatern durchzuführen.

Flächen, auf denen mit einer erhöhten Munitionsbelastung zu rechnen ist, sind zum Beispiel Truppenübungsplätze (aktive oder ehemalige), ehemalige Kampfgebiete (z. B. 1. und 2. Weltkrieg) und Flakstellungen, Verkehrsknoten und ehemalige Standorte von Rüstungs- und Schwerindustrie. Daher ist eine Einteilung in sicher munitionsbelastete Flächen, in Flächen über die keine sichere Aussage getroffen werden kann und sicher geräumte Flächen, sinnvoll. Entsprechende Vorplanungen sind wichtige Maßnahmen zum Schutze aller Einsatzkräfte.

Allgemein müssen besondere Regeln bei den Löscharbeiten beachtet werden. Brandbeschleunigung und Explosionen verstärken zudem die Brandintensität. Die Brandbekämpfung auf munitionsbelasteten Flächen erfolgt grundsätzlich aus sicherer Entfernung oder an strategisch wichtigen Punkten. In den meisten Fällen werden diese Feuer aus sicherem Abstand vom Boden oder aus der Luft bekämpft. Wichtig ist die enge Zusammenarbeit der Feuerwehr mit ortsansässigen und -kundigen Beratern des Kampfmittelräumdienstes und den Forstdienststellen bzw. den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern.

2 Gefahrenabwehrplanung

Die Gemeinden treffen ihre Vorkehrungen zur Waldbrandbekämpfung auf der Grundlage einer Risikobetrachtung im Rahmen der Risikoanalyse und des Bedarfs- und Entwicklungsplans.

Zur Abschätzung des Risikos sind unter anderem folgende Quellen hilfreich:

- Historie der Flächen aus Archiven, Akten und von Zeitzeugen
- Standorte (auch ehemalige) von Rüstungs- und Schwerindustrie, Kasernen, Flugplätze, Munitionslager, Flakstellungen, Sprengplätze (insbesondere direkt nach den Weltkriegen), Verkehrsknoten
- Funde von Kampfmitteln in der Vergangenheit
- Auskünfte von Grundbesitzern und Forstbetrieben
- Auskünfte des Kampfmittelräumdienstes

Dem Kampfmittelräumdienst (KMRD) liegen keine flächendeckenden Erkenntnisse vor, sondern einzelne Bereiche können auf Anfrage begutachtet werden. Die Aufzählung möglicher Quellen ist nicht abschließend, sondern ist vor dem Hintergrund lokaler Risiken ggf. eigenständig zu erweitern.

Ein wesentlicher Punkt der Einsatzplanung auf munitionsbelastete Flächen ist die Freihaltung von Schneisen, Zuwegungen und Angriffswegen sowie die Festlegung und Freihaltung von Sperrriegeln zu Ortschaften von kampfmittelbelasteten Flächen. Nur so kann eine effektive Brandbekämpfung im Rahmen der Erstellung der Feuerwehreinsatzpläne vorausschauend geplant werden.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Wird im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt, dass in dem betreffenden Waldstück Gefahren durch Kampfmittel bestehen, stehen diese Informationen der zuständigen Einsatzleitung vorab zur Verfügung und sie kann im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort zuerst den Eigenschutz der Einsatzkräfte sichern und Maßnahmen zur Verhinderung der Brandausbreitung ergreifen.

Vorbereitete Einsatzpläne in Verbindung mit Forstkarten sollten folgende Inhalte haben:

- für Einsatzfahrzeuge befahrbare Wald- und Forstwege
- genaue Ortsbezeichnungen
- Sicherheitsabstände
- Forst-, Rettungs- und Sammelpunkte
- Möglichkeiten der Löschwasserentnahme

Sie sind unerlässlich und in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Eine enge Zusammenarbeit und detaillierte Abstimmung mit den Fachberatern Kampfmittelräumdienst und Forst ist zwingend einzuhalten.

3 Einsatzmaßnahmen

3.1. Flächen mit gesicherter Munitionsbelastung / Defensiv Waldbrandbekämpfung

Bei der Brandbekämpfung munitionsbelasteter Gebiete hat die Sicherheit der Einsatzkräfte höchste Priorität. Das heißt, bei allen Maßnahmen muss die Gefährdung der Einsatzkräfte äußerst gering gehalten werden.

Die Bekämpfung von **Entstehungsbränden** auf belasteten Flächen ist zulässig, soweit keine akute Explosionsgefahr gegeben ist. Sie sollte nach Möglichkeit von sicheren Wegen erfolgen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr sind über die besonderen Gefährdungen des Einzelfalls umgehend zu informieren.

Die Feuerwehr Dienstvorschrift 500 unterscheidet zwischen Gefahrenbereich und Absperrbereich. Bei Bränden, die über Entstehungsbrände hinausgehen, ist zunächst ein Absperrbereich von **1000 Meter von den belasteten Flächen** einzuhalten (FwDV 500).

Zitat aus der FwDV 500 „Einheiten im ABC – Einsatz“. „...Ist bekannt oder wird nach Eintreffen an der Einsatzstelle bekannt, dass es sich um größere Mengen von Explosivstoffen, militärische Munition oder größere Mengen (mehrere m³) druckverflüssigter Gase unter Brandeinwirkung handelt, ist der Abstand vom Gefahrenobjekt bei ausreichender Deckung auf mindestens 300 m und der Absperrbereich auf 1 000 m zu erweitern. Erst nach weiterer Erkundung und der Identifizierung bestehender Gefahren kann der Abstand angepasst und verringert werden.“

Das bedeutet, dass sich die Kräfte in diesen Fällen ausschließlich auf sicher geräumten Flächen, Straßen und Wegen aufzuhalten haben. Es ist möglichst wenig Personal im Gefahrenbereich einzusetzen.

In diesen Fällen sind unbedingt die Fachberater des Kampfmittelräumdienstes einzubeziehen. Nach entsprechender Einschätzung durch die Fachberater kann die Einsatzleitung den Gefahrenbereich gegebenenfalls anpassen.

Grundsätzlich ist bei der Brandbekämpfung auf munitionsbelasteten Flächen ein Betreten zu unterlassen. Diese Flächen werden defensiv bekämpft.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Das heißt, durch das Anlegen von Feuerschneisen (Wundstreifen) oder Nutzung vorhandener feuerfester Barrieren (Straßen, Wege) soll das Feuer angehalten werden. Eine weitere Möglichkeit ist das Instellungbringen von unbemannten Monitoren an den feuerfesten Barrieren. Eventuell ist der Zusatz von Netzmittel zu prüfen.

Für die Fachberatung zu diesen defensiven Maßnahmen sind die örtlichen zuständigen Forstämter beim Landesbetrieb Hessen Forst bzw. die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer einzubeziehen.

3.2. Flächen bei denen nicht bekannt ist ob eine Munitionsbelastung vorliegt / Offensive Waldbrandbekämpfung

Auf den Flächen, bei denen die Munitionsbelastung nicht bekannt ist, kann die Brandbekämpfung mit der Maßgabe, dass es auch hier die Sicherheit der Einsatzkräfte höchste Priorität hat, offensiv erfolgen.

Die Einsatzleitung und alle Einsatzkräfte sind über mögliche Anzeichen einer Munitionsbelastung zu informieren (z. B. Explosionen, plötzliche Stichflammen, Knallgeräusche...)

Im Falle entsprechender Beobachtungen sind die Einsatzkräfte zurückzuziehen. Der Abstand vom Gefahrenobjekt muss bei ausreichender Deckung **mindestens 300 Meter** betragen. Nach entsprechender Einschätzung durch die Fachberater kann die Einsatzleitung den Gefahrenbereich gegebenenfalls anpassen.

3.3. Brandbekämpfung aus der Luft

Die Waldbrandbekämpfung aus der Luft ist in der Regel eine unterstützende Maßnahme für die bodengebundene Bekämpfung.

Bei munitionsbelasteten Flächen ist es aber oft die einzige offensive Möglichkeit zur Waldbrandbekämpfung. Jedoch sind auch hier Sicherheitsabstände zum Boden durch die Fluggeräte einzuhalten, was eine effektive Brandbekämpfung erheblich erschwert. Eine Abstimmung über das Vorgehen ist mit der Polizeifliegerstaffel, den Fachberatern Kampfmittelräumdienst und Forst durchzuführen.

3.4. Lageerkundung aus der Luft

Eine weitere Unterstützung für die eingesetzten Einsatzkräfte kann eine Lageerkundung aus der Luft durchgeführt werden. Diese ist z. T. auch aus größeren Höhen über munitionsbelasteten Flächen möglich. Auch diese Maßnahmen sind eng mit der Polizeifliegerstaffel abzustimmen.

4 Sonstige Unterstützung

Sollte im Ereignisfall weitere Unterstützung erforderlich sein, so besteht die Möglichkeit Sondereinsatzmittel anzufordern.

Beispiele hierfür sind:

- Monitore mit großen Wurfweiten (trag- und fahrbar)
- ferngesteuerte Löschroboter
- Abrollbehälter Löschwasserversorgung AB LWV (Hytrans-Fire-System)
- Druckschläuche der Größe „F“ um Spezialfahrzeuge einzuspeisen.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Weitere Informationen können über die Florix Datenbank „*Sondereinsatzmittel*“ abgerufen werden.
Hinweis: Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist sicherzustellen

5 Kontakte

Kampfmittelräumdienst des Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat I18 - Kampfmittelräumdienst
Luisenplatz 2
64278 Darmstadt

Der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen ist während den **üblichen Bürozeiten** telefonisch unter 06151 – 126511 oder per Telefax unter der 06151 – 125133 oder per E-Mail unter kmr@rpd.hessen.de zu erreichen.

Darüber hinaus haben die Führungs- und Lagedienste bzw. Einsatzzentralen der Polizeipräsidien im Lande Hessen einen aktuellen Bereitschaftsplan des Kampfmittelräumdienstes.

Führungs- und Lagedienste der Polizeipräsidien in Hessen:

- Polizeipräsidium Südhessen in Darmstadt 06151 / 969 – 3030
- Polizeipräsidium Nordhessen in Kassel 0561 / 910 – 3050/70
- Polizeipräsidium Osthessen in Fulda 0661 / 105 – 2031
- Polizeipräsidium Mittelhessen in Gießen 0641 / 7006 – 3310
- Polizeipräsidium Westhessen in Wiesbaden 0611 / 345 – 1310
- Polizeipräsidium in Frankfurt 069 / 755 – 33100
- Polizeipräsidium Südosthessen in Offenbach 069 / 8098 – 2041/45

Polizeifliegerstaffel:

Die Polizeifliegerstaffel ist über die Zentralen Leitstellen zu erreichen.

Hessen Forst:

Erste Ansprechpartner für Waldflächen sind die zuständigen Forstämter des Schadensereignisses. Diese sind über die Zentralen Leitstellen zu erfragen.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

6 Verweis

RP Darmstadt – Maßnahmen und Verhaltensregeln beim Auffinden von Kampfmitteln

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-03/allgemeine_bestimmungen_fuer_die_kampfmittelraeumung_in_hessen.pdf

DFV-Fachempfehlung - Sicherheit und Taktik im Waldbrandeinsatz

http://www.feuerwehrverband.de/fileadmin/Inhalt/FACHARBEIT/Arbeitskreise/DFV-Fachempfehlung_Waldbrand_2018.pdf